

Preisliste

PP-MD Kanalrohre und Formstücke



Formstücke
nach DIN EN 14758
SN10 (gemäß MPA-
Gutachten:
> 10 kN/m²)

**PP-MD Kanalrohre und Formstücke
DN 110-200**

Unverbindliche Preisempfehlung **zuzüglich Mehrwertsteuer**
gültig ab 01.05.2024. Die Preise für Rohre gelten per Meter
und für Formstücke per Stück. Lieferungen erfolgen ausschließlich auf
der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler
(beigefügt und auch einsehbar auf www.kemmler.de).

KGEM Rohr PP-MD SN10 einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/lfm.	Artikel-Nummer	Preis/lfm.	Artikel-Nummer	Preis/lfm.	Artikel-Nummer	Preis/lfm.
	DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
500 mm	1031100001	42,00 €	1031100005	66,50 €	1031100009	89,60 €	1031100056	163,70 €
1.000 mm	1031100002	29,40 €	1031100006	46,10 €	1031100010	59,60 €	1031100057	101,60 €
2.000 mm	1031100003	27,40 €	1031100007	42,20 €	1031100011	52,70 €	1031100058	89,60 €
3.000 mm	1031100140	27,40 €	1031100141	41,50 €	1031100142	52,90 €	1031100143	87,80 €
5.000 mm	1031100004	27,40 €	1031100008	41,00 €	1031100012	51,10 €	1031100059	85,70 €

KGB Bogen PP-MD einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
15°	1031100013	18,70 €	1031100018	27,80 €	1031100022	47,20 €	1031100060	118,00 €
30°	1031100014	18,70 €	1031100019	27,80 €	1031100023	47,20 €	1031100101	120,90 €
45°	1031100015	21,10 €	1031100020	30,60 €	1031100024	54,80 €	1031100061	126,50 €
67°	1031100016	28,90 €	1031100071	48,60 €	1031100069	75,10 €		
87°	1031100017	28,90 €	1031100021	48,60 €	1031100025	75,10 €	1031100148	184,40 €

KG2000 KGM Muffenstopfen



	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
	1031100040	10,80 €	1031100041	17,20 €	1031100042	19,90 €	1031100066	40,30 €

Universal Stopfen PP-MD, schwarz

	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
	1031100153	15,60 €	1031100154	29,50 €	1031100155	35,50 €	1031100156	70,60 €

KGU Überschiebmuffe PP-MD einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
	1031100031	32,90 €	1031100032	36,10 €	1031100033	56,90 €	1031100064	156,20 €

KGMM Doppelmuffe PP-MD einschl. Dichtring

Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
1031100037	32,90 €	1031100038	36,10 €	1031100039	56,90 €	1031100065	156,20 €

KGEA Einfachabzweig PP-MD 45° einschl. Dichtring

Artikel-Nummer	Preis/Stück	
zzgl. MwSt.		
110/110	1031100026	44,70 €
125/110	1031100122	70,90 €
125/125	1031100027	73,70 €
160/110	1031100028	73,70 €
160/125	1031100055	133,40 €
160/160	1031100029	100,80 €
200/110	1031100144	225,10 €
200/160	1031100062	218,10 €
200/200	1031100063	262,60 €

KGEA Einfachabzweig PP-MD 87° einschl. Dichtring

Artikel-Nummer	Preis/Stück	
zzgl. MwSt.		
110/110	1031100030	69,80 €
160/110	1031100123	87,50 €
160/160	1031100124	144,50 €
200/110	1031100151	336,20 €
200/160	1031100152	347,30 €

KGR Übergangsrohr PP-MD einschl. Dichtring (Reduktionsstück)

Artikel-Nummer	Preis/Stück	
zzgl. MwSt.		
125/110	1031100034	29,20 €
160/110	1031100035	36,10 €
160/125	1031100036	44,50 €
200/160	1031100067	101,40 €

KGRE Reinigungsrohr PP-MD einschl. Dichtring



Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
1031100046	255,20 €	1031100070	402,80 €	1031100047	430,60 €	1031100113	500,20 €

KGUSM Anschluss PP-Rohr auf Steinzeugrohr-Muffe PP-MD



Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
1031100051	100,00 €			1031100053	147,20 €		

KGUS Anschluss Steinzeugrohr-Spitzenende auf PP-Muffe PP-MD einschl. Profilring



Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
1031100048	126,30 €	1031100049	222,30 €	1031100050	291,70 €		

KGUG PP-MD



	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
Anschluss Gussrohr-Spitzenende auf PP-Muffe	1031100072	60,50 €						
GA-Manschette (wie PVC-KG)	1030110077							
GA-Set (wie PVC-KG)	1030110062		1030110083		1030110069		1030110064	

Ersatzlippendichtring für Rohr PP-MD

	Artikel-Nummer	Preis/Stück
		zzgl. MwSt.
DN 110	1031100043	11,20 €
DN 125	1031100044	16,20 €
DN 160	1031100045	19,20 €
DN 200	1031100095	31,00 €

NBR-Dichtung für PP-MD öl- und benzinbeständig

	Artikel-Nummer	Preis/Stück
		zzgl. MwSt.
DN 110	1031100118	25,30 €
DN 125	1031100119	33,70 €
DN 160	1031100120	67,40 €
DN 200	1031100121	106,70 €

PP Kanalrohre und Formstücke DN 250-630

Unverbindliche Preisempfehlung **zuzüglich Mehrwertsteuer**
gültig ab 01.05.2024. Die Preise für Rohre gelten per Meter
und für Formstücke per Stück. Lieferungen erfolgen ausschließlich auf
der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler
(beigefügt und auch einsehbar auf www.kemmler.de).

KGEM Rohr PP-MD SN10 einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/lfm.								
	DN 250	zzgl. MwSt.	DN 315	zzgl. MwSt.	DN 400	zzgl. MwSt.	DN 500	zzgl. MwSt.	DN 630	zzgl. MwSt.
1.000 mm	1031100075	303,70 €	1031100078	476,30 €	1031100110	803,80 €	1031100130	1.679,90 €	1031100167	1.816,40 €
3.000 mm	1031100076	208,40 €	1031100079	309,50 €	1031100111	518,00 €	1031100131	1.137,10 €	1031100168	1.170,70 €
6.000 mm	1031100077	175,70 €	1031100080	270,90 €	1031100112	440,60 €	1031100132	941,50 €	1031100169	989,40 €

KGB Bogen PP-MD einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/Stück								
	DN 250	zzgl. MwSt.	DN 315	zzgl. MwSt.	DN 400	zzgl. MwSt.	DN 500	zzgl. MwSt.	DN 630	zzgl. MwSt.
15°	1031100081	414,70 €	1031100083	679,90 €	1031100105	1.409,60 €	1031100134	3.823,50 €	1031100170	5.938,50 €
30°	1031100149	445,90 €	1031100161	732,50 €	1031100163	1.511,00 €	1031100138	4.299,80 €		
45°	1031100082	452,20 €	1031100084	826,40 €	1031100106	1.871,10 €	1031100139	4.543,20 €	1031100171	7.793,50 €
87°	1031100150	717,20 €	1031100162	1.200,50 €	1031100164	2.448,80 €				

KG2000 KGM Muffenstopfen



	Artikel-Nummer	Preis/Stück								
	DN 250	zzgl. MwSt.	DN 315	zzgl. MwSt.	DN 400	zzgl. MwSt.	DN 500	zzgl. MwSt.	DN 630	zzgl. MwSt.
	1031100085	226,70 €	1031100086	328,90 €	1031100109	660,90 €	1031100128	1.671,50 €	1031100172	2.295,20 €

Universal Stopfen PP-MD, schwarz

	Artikel-Nummer	Preis/Stück								
	DN 250	zzgl. MwSt.	DN 315	zzgl. MwSt.	DN 400	zzgl. MwSt.	DN 500	zzgl. MwSt.	DN 630	zzgl. MwSt.
	1031100157	354,30 €	1031100158	519,80 €	1031100159	1.039,50 €	1031100160	2.072,10 €		

KGU Überschiebmuffe PP-MD einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/Stück								
	DN 250	zzgl. MwSt.	DN 315	zzgl. MwSt.	DN 400	zzgl. MwSt.	DN 500	zzgl. MwSt.	DN 630	zzgl. MwSt.
	1031100087	305,60 €	1031100088	445,90 €	1031100114	764,00 €	1031100135	2.646,00 €	1031100173	2.754,10 €

KGMM Doppelmuffe PP-MD einschl. Dichtring



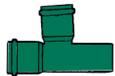
Artikel-Nummer	Preis/Stück								
DN 250	zzgl. MwSt	DN 315	zzgl. MwSt	DN 400	zzgl. MwSt	DN 500	zzgl. MwSt	DN 630	zzgl. MwSt
1031100098	305,60 €	1031100099	445,90 €	1031100107	764,00 €	1031100127	2.619,50 €	1031100174	2.754,10 €

KGEE Einfachabzweig PP-MD 45° einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/Stück
		zzgl. MwSt
250/160	1031100089	464,60 €
250/250	1031100090	1.013,50 €
315/160	1031100100	899,60 €
315/200	1031100091	1.169,40 €
315/315	1031100092	2.058,30 €
400/160	1031100102	1.799,30 €
400/200	1031100103	1.944,90 €
400/315	1031100145	3.003,70 €
400/400	1031100104	3.742,20 €
500/160	1031100125	4.445,30 €
500/315	1031100146	5.556,60 €
500/500	1031100147	6.946,10 €
630/160	1031100175	4.703,00 €
630/200	1031100176	5.066,90 €

KGEE Einfachabzweig PP-MD 87° einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/Stück
		zzgl. MwSt
250/160	1031100165	1.512,50 €
250/250	1031100166	1.622,50 €

KGR Übergangrohr PP-MD einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/Stück
		zzgl. MwSt
250/200	1031100093	343,00 €
315/250	1031100094	745,30 €
400/315	1031100115	1.116,40 €
500/400	1031100126	2.619,50 €
630/400	1031100177	3.987,80 €

Ersatzlippendichtring für Rohr PP-MD

	Artikel-Nummer	Preis/Stück zzgl. MwSt.
DN 250	1031100096	50,10 €
DN 315	1031100097	66,30 €
DN 400	1031100108	73,80 €
DN 500	1031100136	224,10 €
DN 630	1031100178	386,40 €

NBR-Dichtung für PP-MD öl- und benzinbeständig

	Artikel-Nummer	Preis/Stück zzgl. MwSt.
DN 250	1031100137	224,60 €

Gleitmittel

	Artikel-Nummer	Preis/Stück zzgl. MwSt.
250 g	1030110055	56,30 €
500 g	1030110056	90,00 €
1.000 g	1030110057	168,80 €

Kemmler Baustoffe GmbH
 Tel.:
 Tel.:
 Fax:

Gespräch mit

Tag/Uhrzeit

 telefonisch Fax persönlich

Kunde/Rechnungsempfänger	Baustelle
Kunden-Nr.:	Liefertermin:

Allen Aufträgen und Angeboten liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler zugrunde

**PP-MD Kanalrohre und Formstücke SN 10 bauaufsichtlich zugelassen vom Deutschen Institut für Bautechnik
 Zulassungsnummer Z-42.1-282/283 und in Anlehnung an die DIN EN 1852-1**

			DN 250			DN 315			DN 400			DN 500			DN 630		
			Art.-Nr.	Stück	Palette												
KGEM	Rohr	1,0 m	1031100075			1031100078			1031100110			1031100130			1031100167		
		3,0 m	1031100076			1031100079			1031100111			1031100131			1031100168		
		6,0 m	1031100077			1031100080			1031100112			1031100132			1031100169		
KGB	Bogen einschl. Dichtring	15°	1031100081			1031100083			1031100105			1031100134			1031100170		
		30°	1031100149			1031100161			1031100163			1031100138					
		45°	1031100082			1031100084			1031100106			1031100139			1031100171		
		87°	1031100150			1031100162			1031100164								
KGEM	Muffenstopfen		1031100085			1031100086			1031100109			1031100128			1031100172		
	Universal Stopfen PP-MD		1031100157			1031100158			1031100159			1031100160					
KGU	Überschiebmuffen		1031100087			1031100088			1031100114			1031100135			1031100173		
KGMM	Doppelmuffen		1031100098			1031100099			1031100107			1031100127			1031100174		
KGEA	Einfach Abzweig	45°	1031100089/ 160			1031100100/ 160			1031100102/ 160			1031100125/ 160			1031100175/ 160		
			1031100090/ 250			1031100091/ 200			1031100103/ 200			1031100146/ 315			1031100176/ 200		
						1031100092/ 315			1031100145/ 315			1031100147/ 500					
									1031100104/ 400								
		87°	1031100165/ 160														
			1031100166/ 250														
KGR	Übergangsrohr einschl. Dichtring		1031100093/ 200			1031100094/ 250			1031100115/ 315			1031100126/ 400			1031100177/ 400		
	Ersatzlippen- dichtring		1031100096			1031100097			1031100108			1031100136			1031100178		
NBR	Dichtung öl- und benzinbeständig		1031100137														
	Gleitmittel	250 g	1030110055														
		500 g	1030110056														
		1.000 g	1030110057														

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kemmler

für Verkauf, Lieferung und Montage -Bereich Baustoffhandel-

§ 1 Allgemeines / Geltungsbereich

- (1) Es wird vermutet, dass der schriftliche Vertrag unsere Vereinbarungen mit dem Kunden richtig und vollständig wiedergibt.
- (2) Soweit in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Unternehmern gesprochen wird, sind darunter zu verstehen
 - a) natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeiten handeln,
 - b) juristische Personen des öffentlichen Rechts und
 - c) öffentlich-rechtliche Sondervermögen.
 Soweit von Verbrauchern gesprochen wird, sind darunter natürliche Personen zu verstehen, die den Vertrag weder im Rahmen einer gewerblichen, noch einer selbstständigen Tätigkeit abschließen.
- (3) Unsere AGB gelten gegenüber Unternehmern ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender AGB des Kunden die Lieferung oder Werkleistung vorbehaltlos ausführen.
- (4) Ist der Kunde Unternehmer, gelten unsere AGB auch ohne ausdrückliche Vereinbarung für alle laufenden Geschäftsbeziehungen und auch für zukünftige, selbst wenn unsere AGB nicht mehr ausdrücklich vereinbart werden.
- (5) Unsere AGB gelten für Verträge, in denen wir uns zum Verkauf bzw. zur Lieferung beweglicher Sachen verpflichten (Kauf- und Werklieferungsverträge). Auf Bau- und Werkverträge, die nicht Abs. 6 unterfallen, finden unsere AGB Anwendung mit Ausnahme der § 3 Abs. 1 und 3 Satz 1, § 5, § 6 Abs. 4.
- (6) Bei einem Vertrag mit einem Unternehmer, in dem wir uns zur Ausführung von Bauleistungen verpflichten, sind Vertragsgrundlage die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen“ (VOB/B) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Die VOB/B gelten vollständig. Zusätzlich gelten die §§ 1, 2, 8 und 9 unserer AGB.
- (7) Technische Beratungen sind nicht Gegenstand des Vertrags.

§ 2 Angebot / Angebotsunterlagen

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend.
- (2) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

§ 3 Preise / Zahlungsbedingungen

- (1) Die Preise verstehen sich ab Werk bzw. Lager, und zwar ausschließlich Montage, Fracht, Abladen und Verpackung, soweit nichts anderes vereinbart ist. Derartige Nebenkosten werden gesondert ausgewiesen.
- (2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird gesondert ausgewiesen. Ist der Kunde Unternehmer, gilt die zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Mehrwertsteuer als vereinbart.
- (3) Unsere Rechnungen sind sofort nach Empfang der Ware zur Zahlung fällig. Skonto und sonstige Nachlässe dürfen nur bei entsprechender Vereinbarung abgezogen werden.
- (4) Wird der Zahlbetrag im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens eingezogen, vereinbaren die Parteien, dass eine erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notifikation) spätestens zwei Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum versandt wird.
- (5) Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen.
- (6) Ist der Kunde Unternehmer, werden unsere sämtlichen Forderungen sofort fällig, wenn der Kunde mit der Erfüllung einer Verbindlichkeit in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Verbrauchers rechtfertigen.
- (7) Erhöhen sich zwischen Vertragsschluss und Lieferung die dem Preis zugrunde liegenden Kostenfaktoren, insbesondere Rohstoff- und Energiepreise, können wir den Preis gegenüber einem Kunden, der Unternehmer ist, entsprechend anpassen.
- (8) Aufrechnen kann der Kunde nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Lieferzeit

- (1) Ist der Kunde Unternehmer, sind von uns angegebene Lieferfristen unverbindlich, es sei denn, dass wir verbindliche Lieferfristen zugesagt haben.
- (2) Unsere Lieferpflicht ruht, solange uns der Kunde die für die Lieferung erforderlichen und von ihm beizubringenden Ausführungsunterlagen und Genehmigungen nicht übergeben bzw. Informationen nicht erteilt hat.
- (3) Rohstoff- oder Energiemangel, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen und behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen von Vorlieferanten und Betriebsstörungen, sofern die vorgenannten Umstände von uns nicht zu vertreten sind, sowie Fälle höherer Gewalt befreien uns für die Dauer ihres Bestehens, soweit sie unsere Lieferfähigkeit beeinträchtigen, von unserer Lieferpflicht. In den vorgenannten Fällen sind wir ferner zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn uns die Leistung unmöglich bzw. unzumutbar geworden oder ein Ende des Leistungshindernisses nicht abzusehen ist.
- (4) Sind wir mit einer Lieferung in Verzug, so ist unsere Haftung gegenüber Unternehmern für jede vollendete Arbeitswoche der Verspätung auf 0,5 % und auf insgesamt maximal 5 % des Wertes der betroffenen (Teil-)Lieferung beschränkt.
- (5) Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Kunde uns gegenüber mit einer fälligen Verbindlichkeit in Verzug ist. Wenn uns Tatsachen oder Umstände bekannt werden, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden begründen (z. B. Nichtzahlung fälliger und angemahnter Rechnungen) und der Kunde trotz Aufforderung nicht zu ausreichender Sicherheitsleistung bereit ist, sind wir ganz oder teilweise zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 5 Gefährübergang

- (1) Ist der Kunde Unternehmer, ist Erfüllungsort unser Werk bzw. Lager, soweit nicht anders vereinbart. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des unternehmerischen Kunden.
- (2) Bei vereinbarungsgemäßer Lieferung an die Baustelle werden geeignete Anfahrwege für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 40 t sowie die Möglichkeit zur unverzüglichen Entladung vorausgesetzt. Verlässt das Lieferfahrzeug auf Weisung des Kunden die befahrbare Anfahrstraße, so haftet er für dadurch verursachte Schäden. Ist der Kunde Unternehmer, hat das Abladen unverzüglich und sachgemäß durch ihn zu erfolgen, soweit nicht anders vereinbart.
- (3) Soll der Liefergegenstand auf bauseits erstellten Fundamenten oder Grundplatten aufgestellt werden, so ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die bauseits erstellten Anlagen bei Lieferung aufnahmebereit sind.
- (4) Ist das Abladen bei vertragsgemäßer Anlieferung aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, nicht möglich, so hat der Kunde unverzüglich zu bestimmen, was mit der Lieferung geschehen soll.
- (5) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- (6) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (5) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Verzug geraten ist.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Muster und Prospekte begründen weder die Vereinbarung noch die Garantie einer bestimmten Beschaffenheit. Technische Verbesserungen bleiben vorbehalten, wenn sich hierdurch das äußere Erscheinungsbild und die Funktion der Ware nicht verändern.
- (2) Die Verwendung natürlicher Zuschlagstoffe (Sand, Kies etc.) kann zu Schwankungen der Beschaffenheit unserer Produkte führen, wie z. B. Ausblühungen, Farbschwankungen, Grate, Poren, Lunken oder Oberflächenrisse. Solche Schwankungen innerhalb der Toleranzen der einschlägigen DIN-Normen stellen keine Abweichung von der vereinbarten, vertraglich vorausgesetzten oder üblichen Beschaffenheit dar.
- (3) Mängelansprüche bestehen nicht bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach Gefährübergang infolge fehlerhafter Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, fehlerhafter Verarbeitung oder ungeeigneten Baugrundes entstehen.
- (4) Ist der Kunde Kaufmann, hat er uns offensichtliche Mängel der Ware unverzüglich nach Ablieferung, versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.
- (5) Sachmängelansprüche verjähren gegenüber Verbrauchern in zwei Jahren und gegenüber Unternehmern in einem Jahr. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und § 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt.

- (6) Zeigt sich ein Mangel, ist uns Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Ist der Kunde Unternehmer, haben wir die Wahl, ob wir den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern. Bei einem Bau- oder Werkvertrag haben wir stets die Wahl, wie nachzuerfüllen ist.
- (7) Ist der Kunde Unternehmer, und erhöhen sich die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen dadurch, dass er die Ware nicht bestimmungsgemäß an einen anderen Ort bringt, so hat er die erhöhten Aufwendungen zu tragen.

§ 7 Haftung

- (1) Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden (im folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
- (2) Dies gilt nicht,
- wenn wir einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben,
 - in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden,
 - soweit wir nach dem Produkthaftungsgesetz haften.
- (3) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor.
- (2) Gegenüber Unternehmern behalten wir uns das Eigentum vor, bis sämtliche Forderungen beglichen sind, die uns gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen zustehen. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- (3) Ist der Kunde Unternehmer, ist er zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nur dann berechtigt, wenn er und hiermit schon jetzt alle Forderungen abtritt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Abnehmer oder Dritte erwachsen. Wird Vorbehaltsware unverarbeitet oder nach Verarbeitung oder Verbindung mit Gegenständen, die ausschließlich im Eigentum des Kunden stehen, veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in voller Höhe an uns ab. Wird Vorbehaltsware vom Kunden - nach Verarbeitung oder Verbindung - zusammen mit nicht uns gehörender Ware veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab. Wird die Vorbehaltsware mit einem Grundstück eines Dritten dergestalt verbunden, dass sie wesentlicher Bestandteil des Grundstücks wird, so tritt der Kunde schon jetzt die gegen den Dritten oder den, den es angeht, entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek an uns ab. Wird die Vorbehaltsware mit einem Grundstück des Kunden dergestalt verbunden, dass sie wesentlicher Bestandteil des Grundstücks wird, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der gewerbsmäßigen Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Werts der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Kunde auch nach Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Wir können verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.
- (4) Ist der Kunde Unternehmer, nimmt er eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware für uns vor, ohne dass für uns daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht uns gehörenden Waren, steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung,

Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Kunde das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Kunde uns im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für uns verwahrt.

- (5) Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises bzw. der Vergütung durch den Kunden eine wechselseitige Haftung unsererseits begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt sowie die diesem zugrunde liegende Forderung aus Warenlieferung nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Kunden als bezogener.
- (6) Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe verpflichtet.
- (7) Aufgrund des Eigentumsvorbehaltes können wir die Sache vom Verbraucher nur herausverlangen, wenn wir vom Vertrag zurückgetreten sind. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie Pfändungen der Liefergegenstände durch uns gelten gegenüber Unternehmern nicht als Rücktritt vom Vertrag. Im Falle der Rücknahme sind wir berechtigt, die Gegenstände nach vorheriger Androhung und angemessener Fristsetzung nach freier Verfügung bestmöglich zu verwerten. Der Verwertungserlös wird nach Abzug der erforderlichen Verwertungskosten auf unsere Ansprüche angerechnet.
- (8) Bei Pfändungen sowie Beschlagnahmen der Vorbehaltsware oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter in unsere Rechte hat der Kunde uns unverzüglich zu benachrichtigen und in Abstimmung mit uns alles Erforderliche zu tun, um die Gefährdung abzuwenden. Soweit es zum Schutz der Vorbehaltsware angezeigt ist, hat der Kunde auf unser Verlangen Ansprüche an uns abzutreten. Der Kunde ist zum Ersatz der durch ihn schuldhaft verursachten Schäden und erforderlichen Kosten - einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten - verpflichtet, die uns durch Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen.

§ 9 Gerichtsstand

- (1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist Tübingen ausschließlicher Gerichtsstand.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- (3) Zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

Stand: 02/2017

Kemmler in Ihrer Nähe.



**Über 30 Mal
in Baden-
Württemberg
und Bayern**

Unterhaching ●

**KLIMASCHUTZ
UNTERNEHMEN**

DIE KLIMASCHUTZ- UND ENERGIE-
EFFIZIENZGRUPPE DER
DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Öffnungszeiten unserer Niederlassungen auf: www.kemmler.de

Acht Spezialabteilungen unter einem Dach:

Dachbau, Holz, Trockenbau, Putz/Fassade, Hochbau, Tiefbau, Gartenbau, Fliesen.

info@kemmler.de www.kemmler.de www.fliesen-kemmler.de

Aalen 73431

Ulmer Straße 118
Telefon 07361/593-0

Altensteig 72213

Bahnhofstraße 54
Telefon 07453/9394-0

Balingen 72336

Lange Straße 18
Telefon 07433/981-0

Böblingen 71034

Hanns-Klemm-Straße 12
Telefon 07031/713-6

Bruchsal 76646

Steinbach Baustoffe & Fliesen
Im Wendelrot 9
Telefon 07251/7215-0

Dasing 86453

Weber Baustoffe & Fliesen
Waldstraße 9
Telefon 08205/6016-26

Diedorf 86420

Weber Baustoffe & Fliesen
Industriestraße 10
Telefon 08238/3002-0

Donaueschingen 78166

Rudolf-Diesel-Straße 2
Telefon 0771/8002-0

Ettligen 76275

Borsigstraße 7
Telefon 07243/72537-0

Fellbach 70736

Benzstraße 19
Telefon 0711/51799-0

Freiburg 79108

Auerstraße 3
Telefon 0761/217369-0

Gersthofen 86368

Fliesen-Supermarkt.de
Senfelderstraße 15
Telefon 0821/2071498-0

Hechingen 72379

Brunnenstraße 17-19
Telefon 07471/9861-0

Herrenberg 71083

Max-Eyth-Straße 2
Telefon 07032/9494-0

Horb 72160

Industriestraße 90
Telefon 07451/5382-0

Kraichtal-Münzesheim 76703

Steinbach Baustoffe & Fliesen
Im Traubenacker 22
Telefon 07250/9260-0

Leinfelden-Echterdingen 70771

Nikolaus-Otto-Straße 4
Telefon 0711/792078-0

Malterdingen 79364

Unterwald 8
Telefon 07644/9118-0

Metzingen 72555

Gutenbergstraße 57
Telefon 07123/162-0

Münsingen 72525

Lautertalstraße 38
Telefon 07381/401-0

Neu-Ulm 89231

Otto-Renner-Straße 18
Telefon 0731/72904-0

Nürtingen 72622

Lauterstraße 11
Telefon 07022/606-0

Oberndorf 78727

Neckarstraße 37
Telefon 07423/8692-0

Pforzheim 75177

Mülleracker 1-5
Telefon 07231/5859-0

Reutlingen 72766

Siemensstraße 46
Telefon 07121/14492-90

Schorndorf 73614

Lange Straße 32
Telefon 07181/9857-0

Stockach 78333

Hardtring 16
Telefon 07771/9335-30

S-Stammheim 70435

Schwieberdinger Straße 200
Telefon 0711/81471-0

S-Wangen 70327

Kesselstraße 33
Telefon 0711/95563-0

Tübingen 72072

Hauptniederlassung
Reutlinger Straße 63
Telefon 07071/151-0

Unterhaching 82008

Am Sportpark 4
Telefon 089/693828-0

Weingarten 88250

Josef-Eggler-Straße 8
Telefon 0751/9494-9

Weinsberg 74189

Am Autobahnkreuz 9-13
Telefon 07134/913-0

 **Kemmler**
Baustoffe & Fliesen